

VORLAGE G II 52-12/2019

zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019

**Umsetzung von Nachhaltigkeit**

**hier: Vermeidung von Plastikmüll, Einsatz von Mehrweggeschirr in Graal-Müritz**

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Fachausschüsse
- D) Finanzierung und Zuständigkeit
- E) Umweltverträglichkeit
- F) Beschlussfassung

**A) und B)**

Zum Schutz der Meere hat die EU beschlossen, ab 2021 bestimmte Plastik- und Styroporgegenstände, für die es bereits bessere Alternativen gibt, zu verbieten bzw. erheblich zu reduzieren. So geht es insbesondere zunächst um die Vermeidung von Einweg-Essensverpackungen, Einweg-Bechern, Plastikgeschirr und -besteck.

Auch in Graal-Müritz wurde insbesondere nach dem letzten Hochwasser festgestellt, dass enorme Mengen an Müll an unserem Strand angespült wurden.

Aus diesem Grunde hatten wir uns unter Befürwortung der Gemeindevertretung entschieden, die absehbaren gesetzlichen Vorgaben und Verbote nicht abzuwarten, sondern bereits in diesem Jahr mit schrittweisen Veränderungen, insbesondere der Umstellung der Nutzung von Einweg- auf Mehrweggeschirr oder biologisch abbaubares Geschirr sowie der Verwendung wiederverwendbarer Verpackungen, zu beginnen und ab 2020 konkrete Festlegungen zu treffen und Vorgaben zu erteilen. Die ersten Schritte sind gemacht und so wurden auf den diesjährigen Veranstaltungen zum Teil selbstständig durch die Veranstalter, zum Teil mit Empfehlung durch die Verwaltung Einwegprodukte durch Mehrwegprodukte ersetzt und der anfallende Müll dadurch spürbar und offensichtlich reduziert. Diese Vorgehensweise gilt es nun weiter auszubauen und praktikabel zu gestalten und auf die im Gemeindegebiet ansässigen Gewerbetreibenden auszudehnen.

Idee der Verwaltung war es, entweder durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Rechtssicherheit zu erlangen oder aber sogar durch den Erlass einer Satzung Möglichkeiten zur Um- und Durchsetzung zu schaffen.

Da es allerdings immer noch keine konkreten Vorstellungen/Ermächtigungen zur Umsetzung durch die EU und somit auch nicht durch das Land gibt und dementsprechend gewisse Vorgaben/Erwartungen gegen höherrangiges Recht verstoßen könnten, wird anhand bisheriger Erfahrungen anderer Behörden sowie gerichtlichen Entscheidungen seitens der Verwaltung empfohlen, lediglich die gewollten Vorgaben festzulegen und zu beschließen.

Zur Umsetzung und zum weiteren Ausbau des Vorhabens wird folgende weitere Verfahrensweise vorgeschlagen:

1. Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung (Festlegung der umzusetzenden Auflagen)
2. Veröffentlichung des Beschlusses
3. Zeitnahe Information an die bereits bekannten Veranstalter, ortsansässigen Gewerbetreibenden und ambulanten Händler im Ort sowie Verpflichtung zur Nutzung von Mehrweg- bzw. biologisch abbaubarem Geschirr/Besteck auf Veranstaltungen und für den Außerhausverkauf ab Saison 2020)
4. Prüfung von eventuell durch die Gemeinde zu schaffenden Voraussetzungen

- (z.B. Klärung Wasser/Abwasser bei Veranstaltungen)
5. Aufgreifen bisher entstandener Ideen und deren Umsetzungsmöglichkeiten  
(z.B. im Tourismusausschuss diskutierte Idee des Entwurfes eines „Gaal-Müritz-Bechers“)

**Zu C)**

Der Tourismusausschuss hatte sich bereits vor der letzten Behandlung der Thematik in der Gemeindevertretung für die Umstellung der Nutzung von Einweg- auf Mehrweggeschirr und biologisch abbaubares Geschirr sowie die Verwendung wiederverwendbarer Verpackungen innerhalb des öffentlichen Raumes im Gemeindegebiet durch Gewerbetreibende und Veranstalter ausgesprochen. Die schrittweise Umsetzung sollte bis zum Jahr 2020 veranlasst werden.

**Zu D)**

Derzeit sind keine nennenswerten Kosten für die Gemeinde absehbar.  
Sollten Kosten durch erforderliche Maßnahmen (siehe Nr. 4) entstehen, werden diese gesondert behandelt.

**Zu E)**

Mit der Umsetzung ist eine positive Auswirkung in Bezug auf den Umgang mit der Natur verbunden. Es wird Plastikmüll reduziert bzw. auf biologisch abbaubare Verpackungen umgestellt und somit ein erheblicher Beitrag zum Schutz des Meeres und zur Ordnung und Sauberkeit unseres Ortes geleistet.

**Zu F) Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt bis zum Inkrafttreten gesetzlicher Bestimmungen die Umstellung der Nutzung von Einweg- auf biologisch abbaubares - und Mehrweggeschirr und -besteck sowie die Verwendung wiederverwendbarer Verpackungen für die Nutzung im öffentlichen Raum im Gemeindegebiet Graal-Müritz durch Veranstalter und Gewerbetreibende ab 01.05.2020 und beauftragt die Verwaltung mit der unter A) und B) vorgeschlagenen Vorgehensweise.

---

Wegner  
SGL Ordnung/Soziales

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend: \_\_\_\_\_  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_  
Stimmenenthaltungen: \_\_\_\_\_

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung war folgendes Mitglied der Gemeindevertretung von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

---

Jörg Griese  
Bürgermeister

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin